

● Ist mein Unternehmen ein KRITIS-Unternehmen?

KRITIS: Organisationen, Einrichtungen und Betriebe der kritischen Infrastruktur

Die **Definition von KRITIS** kann sich je nach betrachtetem Fall unterscheiden.

Die Kritischen Infrastrukturen sind von wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen. Gemäß der Definition des Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) zählen die Organisationen der Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Medien und Kultur, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen, Siedlungsabfallversorgung sowie Staat und Verwaltung zu KRITIS. Kritische Dienstleistungen und Schwellenwerte werden durch die BSI-Kritisverordnung näher bestimmt. Für die KRITIS-Betreiber gelten bei Erreichen oder Überschreiten der Schwellenwerte die gesetzlichen Melde- und Nachweispflichten des BSIg.

- [Definition von KRITIS des BSI](#)
- [BSI-Kritisverordnung](#)

Um während der Corona-Pandemie, zur Sicherstellung der Lieferketten, die Zugehörigkeit zur kritischen Infrastruktur bei Zulieferern nachzuweisen, können die Ortspolizeibehörden nach entsprechender Prüfung eine Bescheinigung für Unternehmen der kritischen Infrastruktur der KRITIS-Liste Baden-Württemberg ausstellen.

Nähere Informationen hierzu sowie die KRITIS-Liste Baden-Württemberg finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisenmanagement/kritische-infrastrukturen/kritis-betreiber/>

Inhaber einer solchen Bescheinigung erhalten jedoch **keine bevorzugte Erdgaslieferung**. Gemäß dem momentanen Sachstand haben Städte, Gemeinden, Landratsämter und die Bundesländer keinen Einfluss auf die Gasversorgung.

Es gibt **keine Bescheinigungen für KRITIS-Betriebe zur Sicherstellung der Erdgasversorgung**, wir bitten daher von Anfragen diesbezüglich abzusehen.